

## Hinweise

### *Hinweise zu den Textbausteinen*

*Die zunächst folgenden Hinweise auf dieser 1. Seite in kursiver Schrift dienen zur Information des Nutzers der WECOBIS-Textbausteine und enthalten keine Informationen zu Produkthanforderung.*

### *Inhalt der Textbausteine*

*Die Textbausteine bestehen aus den Produkthanforderungen (Kurzfassung) am Anfang des Textbausteins und einer nachfolgenden detaillierten Beschreibung. Diese enthält im einzelnen die Anforderungen, die sich aus den Umweltzeichen oder Labels ergibt, auf welche die Produkthanforderung (Kurzfassung) Bezug nimmt. Sie benennt zudem mögliche Nachweisdokumente für die einzelnen Anforderungen, mit denen ein Nachweis der Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen, die sich aus den Umweltzeichen ergeben, geführt werden kann.*

### *Anwendung der Textbausteine*

*Die Textbausteine können verwendet werden, um materialökologische Anforderungen auf Basis der in der Quellenangabe genannten Basis-Dokumente für Planung und Ausschreibung zu definieren und zu beschreiben.*

*Sie können einer Leistungsbeschreibung in Anlage beigelegt werden, um die Produkthanforderung aus der Position der Leistungsbeschreibung so zu ergänzen, dass einem Bieter die Möglichkeit gegeben wird, für Produkte, die nicht über das entsprechende Label oder Umweltzeichen verfügen, die Übereinstimmung dieser Produkte mit den Anforderungen der Umweltzeichen schnell und ohne umfangreiche Recherche zu prüfen. Damit wird ggfs. der Nachweis der Übereinstimmung mit den Anforderungen aus den Umweltzeichen im Sinne der VOB §7a, (5) vereinfacht.*

### *Rechtliche Hinweise*

*Die gestellten Anforderungen zur Reduktion von problematischen Stoffen in Bauprodukten beziehen sich auf Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen für Schadstoffe wird vorausgesetzt.*

*Werden die Textbausteine einer Angebotseinholung oder Ausschreibung zugrunde gelegt und in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet, hat der Ersteller der Leistungsbeschreibung und / oder die ausschreibende Stelle die Rechtssicherheit, die Aktualität und die Kompatibilität der Texte mit seiner / ihrer Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Texte müssen der Struktur und dem Aufbau der jeweiligen Leistungsbeschreibung angepasst werden. Sowohl die inhaltlichen Grundlagen der Textbausteine als auch die Rechtslage sind in einer ständigen Entwicklung. Die Redaktion von WECOBIS lehnt daher jede Verantwortung für die Aktualität und die Rechtssicherheit ab.*

*Die nachfolgenden Textbausteine zu den Materialanforderungen werden den Nutzern durch die Redaktion von WECOBIS*

*<https://www.wecobis.de/impressum.html>*

*unentgeltlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.*

*Die in diesen Textbausteinen bzw. Planungs- und Ausschreibungshilfen befindlichen Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen ausgesucht und zusammengestellt. Dennoch übernehmen die Redaktion von WECOBIS, die Bayerische Architektenkammer und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen.*

### *Ausschluss der Haftung*

*Haftungsansprüche gegen die WECOBIS-Redaktion, die Bayerische Architektenkammer und das BMI, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht worden sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Etwaige rechtliche Empfehlungen, Auskünfte und Hinweise sind unverbindlich, eine Rechtsberatung findet nicht statt.*

## Textbaustein / Leistungsbeschreibung

Kunstharzbeschichtungen auf EP- + PU-Basis nach BNB\_BN\_1.1.6, Anlage 1, Pos. 17+19, QN3 + QNG-313, Pos. 5.7, 5.8

Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas (bauaufsichtliche Mindestanforderung);

Produkte gemäß GISCODE PU10 (jetzt: PU40), PU20 (jetzt: PU50), RE05 / RE10 (alt: RE0); RE20 / RE30 (alt: RE1); RE40 / RE50 (alt: RE2);  
für QNG gilt zusätzlich:

auch Total solid oder GISCODE PU30, PU40 (ALT) bzw. PU50 (ALT) möglich.

Im Abschnitt "Textbaustein / Leistungsbeschreibung ..." sind die Anforderungen als kurze Leistungsbeschreibung zusammengefasst. Im Abschnitt "Detaillierte Anforderungsbeschreibung" werden die Anforderungen genauer erläutert und mögliche Nachweisdokumente benannt.

Die Textbausteine und Anforderungen können als PDF heruntergeladen und als Anhang zum Leistungsverzeichnis bereitgestellt werden, um damit dem Bieter die Kriterien zum Nachweis der Gleichwertigkeit mit dem geforderten Umwelt- / Gütezeichen zur Verfügung zu stellen.

Für die Erfüllung von QN3 werden im Fall der Kunstharzbeschichtungen keine höheren Anforderungen gestellt als für QN2. Es finden sich deshalb nur unter QN3 Textbausteine, die die Anforderungen von QN2 automatisch mit erfüllen.

Zusätzlich gelten grundsätzlich die Anforderungen an die Dokumentation und Deklaration gemäß QN1.

Die folgenden materialökologischen Anforderungen betreffen Vor-Ort verarbeitete Kunstharzbeschichtungen auf Polyurethan- oder Epoxidharzbasis (1K- und 2K-Systeme), welche als Fußbodenbeschichtungen (Versiegelungen, Fließbeschichtungen) auf mineralischen Oberflächen eingesetzt werden (ausgenommen OS-System für Parkhaus, etc.).

Für Kunstharzschichtungen (Fließbeschichtungen) - OS 8 und 11 (Epoxidharz-, PU- und PMMA-Flüssigkunststoff-Beschichtungen z.B. von Industrieböden, Parkflächen- und Tiefgaragenbeschichtungen) und Flüssigabdichtungen auf EP-, PU-, Dispersions-, PMMA-Basis im Innenraum gelten eigene materialökologische Anforderungen.

*Hinweis:*

*Es ist davon auszugehen, dass in Position 17 + 19 ausschließlich Produkte für Innenräume adressiert sind. Der Kriteriensteckbrief macht dazu zwar keine Angabe, allerdings handelt es sich bei der Anforderung "Einhaltung AgBB-Bewertungsschema" (in Verbindung mit der früheren abZ-Pflicht für Fußbodenbeschichtungen) um eine Anforderung für Produkte in Aufenthaltsräumen. Von Produkten, die im Außenraum eingesetzt werden, z.B. reaktive Dachabdichtungen (s.u.), gibt es i.d.R. keine AgBB-Prüfung, da diese das Emissionsverhalten in Innenräumen regelt.*

*PMMA-Flüssigkunststoffbeschichtungen sind in Pos. 17 + 19 nicht adressiert und in BNB\_1.1.6 nur für die Anwendung im Außenraum geregelt (s. Pos. 20b). In WECOBIS finden sich deshalb zusätzliche Anforderungen für die Anwendung in Innenräumen → [Reiter Innenraumluft](#).*

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)

Bei dieser Anforderung handelt es sich auch um die für diese Produktgruppe relevante Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien für das "[Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude](#)" (QNG) entsprechend QNG-Anforderungskatalog / Anhangdokument 313. Hinzu kommen auch hier die Anforderungen an Dokumentation und Deklaration gemäß QN1. Die in BNB zugelassenen Beschichtungen mit GISCODE RE30, RE40, RE50 (Erl. s.u.) sind in den QNG-Anforderungen nicht zugelassen. Weitere Informationen siehe → Reiter Erläuterung

zu den GISCODES RE0, RE1 + RE2 für Epoxidharz-Produkte:

Seit Mai 2018 gibt es neue GISCODES und Einstufungsregeln für Epoxidharz-Produkte, die differenzierter strukturiert sind als vorher. Es gibt zwar keinen strengen Termin für die Umstufung, aber inzwischen (Stand 09/2020) sollte diese weitgehend erfolgt sein. Unter folgendem Link findet man in WECOBIS eine [Gegenüberstellung alt-neu mit Weiterleitung zu den jeweiligen Codes in WINGIS-Online](#). Aus RE0 wird demnach RE05 und RE10, aus RE1 wird RE20 + RE30, aus RE2 wird RE40 + RE50. Hier sollten jedoch aus arbeitshygienischer Sicht jeweils RE05 und RE20 und RE40 bevorzugt werden.

zu den GISCODES PU10 + PU20 für Polyurethanharz-Produkte:

Vermutlich besteht keine Marktverfügbarkeit für Kunstharzbeschichtungen auf PU-Basis mit GISCODE PU10 (ALT) oder PU20 (ALT). Der GISBAU Einstufungskatalog für Polyurethanharz-Produkte wurde mit 01/2023 in einer neuen Version veröffentlicht. Aufgrund der zuvor geänderten Einstufung der in PU-Beschichtungen i.d.R. enthaltenen polymeren Isocyanate, war eine Einstufung in PU10 (ALT) oder PU20 (ALT) aufgrund der erforderlichen Gefahrenhinweise (u.a. H317, H351) lange Zeit nicht mehr möglich. Auf dem Markt befinden sich

deshalb vermutlich keine (korrekt) in PU10 (ALT) oder PU20 (ALT) eingestuften PU-Beschichtungen. Diese wurden daher zunächst in PU40 (ALT) bzw. PU50 (ALT) eingestuft. Der GISCODE Einstufungskatalog für Polyurethanharz-Produkte (Stand 01/2023) steht zum [Download](#) zur Verfügung.

zum GISCODE-Nachweis:

Beim GISCODE handelt es sich um eine freiwillige Selbsteinstufung durch den Hersteller und nicht um ein Zertifikat, wie z.B. ein Umweltzeichen. Deshalb kann die Einstufung auch über eine entsprechende Aussage in den bereits zur Dokumentation erforderlichen Unterlagen (SDB, PDB, TM) nachgewiesen werden. Enthalten diese dazu keine Informationen, ist eine zusätzliche Herstellererklärung erforderlich.

zum Nachweis "Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas":

Kunsthazestriche gemäß DIN EN 13813, zu denen hinsichtlich Anforderung auch die hier adressierten Kunstharzbeschichtungen gezählt werden, benötigten bis 16.10.2016 bei der Verwendung in Aufenthaltsräumen einschließlich zugehöriger Nebenräume eine [abZ](#) der Gruppen Z-156.605 (Fußbodenbeschichtungen) aus Gesundheitsschutzgründen (genaue Erläuterung siehe Lexikon [abZ](#)). Sie umfasste eine Emissionsprüfung zur quantitativen Bestimmung und Bewertung flüchtiger (VOC) und schwer flüchtiger (SVOC) Verbindungen auf Basis des [AgBB-Bewertungsschemas](#). Inhaltlich ist der Nachweis auch lt. aktueller Bauordnung (siehe Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen [MVVTB 2019/1 / A 3.2.1 in Verbindung mit Anhang 8](#)) nach wie vor erforderlich, nur nicht mehr über das Ü-Zeichen bzw. zwingend über eine abZ des DIBt.

**Der gemäß BNB\_BN\_1.1.6 erst ab QN2 geforderte Nachweis ist also bereits ab QN1 anhand geeigneter Unterlagen vorzulegen.**

Detaillierte Erläuterungen zum bauaufsichtlichen Rahmen und zu den möglichen Technischen Nachweisen:

→ [DIBt / Bauprodukte und Bauarten / Fußbodenbeschichtungen](#)

→ [DIBt / Flyer Technische Nachweise](#)

Besondere Hinweise + ggf. Hintergrundinformationen zu den spezifischen Anforderungen, sowie weitere grundsätzliche Erläuterungen (Inhalte der Reiter, Nutzung, FAQ) siehe auch → Reiter Erläuterung und → [Muster-Leistungsverzeichnis mit Beispielen](#).

## Detaillierte Anforderungsbeschreibung

anzeigen . . .

Nachfolgende detaillierte Anforderungen an die Produkt-Dokumentation und -Deklaration sowie an die Inhaltsstoffe sind für vor Ort verarbeitete Fließbeschichtungen auf Epoxidharz- oder Polyurethanbasis (auch in Systemaufbauten, 1K- und 2K-Systeme) auf mineralischen Oberflächen (ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus etc.) einzuhalten:

### Produktdokumentation

gemäß Produktdokumentation BNB\_BN\_1.1.6\_Textbausteine Qualitätsniveau QN1

Die spezifische Anforderungsbeschreibung zur Dokumentation, z.B. abZ oder ähnliches in Abhängigkeit von der jeweiligen Bauproduktgruppe, ist dabei zu beachten.

### Deklaration besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC)

Deklaration von Stoffen, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1906/2006) als besonders besorgniserregend (SVHC) identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden, ab 0,1 Gewichtsprozenten pro Einzelstoff.

*Nachweismöglichkeiten:*

- Sicherheitsdatenblatt (SDB)
- EPD
- PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

### Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas (**bauaufsichtliche Mindestanforderung**)

Für alle Kunstharzestriche ist bei Verwendung in Aufenthaltsräumen einschließlich zugehöriger Nebenräume ein Emissions-Prüfbericht vorzulegen, der die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas zur quantitativen Bestimmung und Bewertung flüchtiger (VOC) und schwer flüchtiger (SVOC) Verbindungen nachweist.

*Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um eine bauaufsichtliche Mindestanforderung, deren Einhaltung für Fußbodenbeschichtungen grundsätzlich nachzuweisen ist.*

*Nachweismöglichkeiten:*

- ETA, DIBt-Gutachten oder abZ der Gruppe Z-156.605 für Fußbodenbeschichtungen (sofern noch gültig)

### Einstufung in GISCODE RE05 / RE10 (alt: RE0), RE20 / RE30 (alt: RE1), RE40 / RE50 (alt: RE2) bzw. Total solid oder Einstufung in PU10 (jetzt: PU40), PU20 (jetzt: PU50), **PU30, PU40 (ALT) oder PU50 (ALT)**

Fließbeschichtungen auf Epoxidharz- bzw. Polyurethan-Basis dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie in GISCODE RE05 / RE10 (alt: RE0), RE20 (alt: RE1) bzw. PU10 (jetzt: PU40) oder PU20 (jetzt: PU50) eingestuft sind.

Für QNG ist für PU-Beschichtungen auch Total solid oder eine Einstufung in GISCODE PU30, PU40 (ALT) oder PU50 (ALT) möglich.

*Nachweismöglichkeiten:*

- Sicherheitsdatenblatt (SDB) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)
- Produktdatenblatt (PDB) / Technisches Merkblatt (TM) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)
- Herstellereklärung

## Quellen

Die in WECOBIS abgebildeten materialökologischen Anforderungen und Textbausteine basieren auf Kriteriensteckbriefen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) / Modul Büro und Verwaltungsbauten - Neubau:

- Kriteriensteckbrief 1.1.6 "Risiken für die lokale Umwelt", verwendete Version / Stand 28.09.2017:  
[BNB\\_BN\\_1.1.6 Version V 2015 \(Textteil\)](#)  
[Anlage 1 / Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 \(sortiert nach Bauproduktgruppen\)](#)  
[Anlage 2 / Ergänzung zu Anlage 1: Einzelstoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften \(nur zur Information\)](#)
- Kriteriensteckbrief [5.2.2 "Qualitätssicherung der Bauausführung"](#), verwendete Version / Stand 24.11.2019: Version V 2015 (Textteil)

Die Angaben zum Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) beziehen sich auf

- QNG-Anforderungskatalog / [Anhangdokument 3.1.3 / Schadstoffvermeidung in Baumaterialien](#) Version 1.3 vom 18.04.2023